

Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

## Zielstellung

Bauleiter und Bauüberwacher haben vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Dabei geht es nicht nur darum, die Aufgaben richtig zu tun, sondern die richtigen Aufgaben zu tun! Andernfalls wird sowohl der Bauleiter als auch der Bauüberwacher durch die vielen Sonderwünsche vom Auftraggeber nicht zu seiner eigentlichen Tätigkeit kommen.

Modul 3 widmet sich dem Mangelmanagement, der Abnahme und Verjährung sowie der Abrechnung und Kostenfeststellung. Mängel sind an Bauvorhaben eher die Regel als eine Ausnahme und können auch zur Verweigerung der Abnahme und zu Einbehalten führen. Daher gilt es, ein Mangelmanagement zu entwickeln, welches eine Mangelbeseitigung auch in der Zeit der Gewährleistung sichert. Das Modul vermittelt die inhaltlichen und formalen Möglichkeiten und Erfordernisse, die im Mangelmanagement, bei der Abnahme und Verjährung gelten und zu beachten sind. Bei der Abrechnung von Bauvorhaben sind sowohl kaufmännische als auch bauvertragsrechtliche und abrechnungstechnische Erfordernisse und Regelungen zu beachten. Falsche oder fehlerhafte Abrechnungen führen zu Korrekturen, zum Verzug der Zahlung und beeinflussen die Liquidität. Diese Zusammenhänge werden im Modul vermittelt.

Das Modul ist Teil des Lehrganges „Basiswissen Bauleitung/Bauüberwachung“, welcher in 8 Einzelmodulen die Kernaufgaben der Bauleitung und Bauüberwachung vermittelt und Online durchgeführt wird. Der Lehrgang wendet sich insbesondere an jene, die sich Grundlagen im Bereich der Bauleitung und Bauüberwachung aneignen und von den Berufserfahrungen eines praxiserprobten Bauleiters/Bauüberwachers profitieren möchten. Dabei wird durch das systematische Bearbeiten und Beantworten grundlegender Fragestellungen dem Teilnehmer das notwendige Basiswissen praxisnah und sofort einsetzbar an die Hand gegeben.

## Inhalt

### Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung

- Wie wird eine Mängelanzeige rechtssicher formuliert?
- Wie viele Nachfristen sind zu setzen?
- Gibt es einen Unterschied zwischen der Mängelanzeige vor und nach der Abnahme?
- Was ist die Ersatzvornahme?
- Was ist die Selbstvornahme?
- Kann der Auftraggeber ohne weiteres eine Selbstvornahme durchführen?
- Welche verschiedenen Arten der Abnahme gibt es?
- Was sind die wesentlichsten Unterschiede nach BGB und VOB?
- Was bedeutet förmliche Abnahme?
- Ist der Bauvertrag zwischen AG und AN mit rechtsgeschäftlicher Abnahme fertig?

### Abrechnung und Kostenfeststellung

- Wie werden die einzelnen Gewerke richtig abgerechnet – welche Regelungen sind einschlägig im BGB- und VOB-Vertrag?
- Abrechnungsregelungen im Hochbau
- In welchem zeitlichen Rahmen kann der Unternehmer Abschlagsrechnungen stellen?
- Wann ist eine Rechnung nicht prüfbar?
- Welche Prüfzeiten gibt es für Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B und BGB?
- Wie und in welcher Zeit muss der Architekt die Rechnung prüfen, wenn es zwischen AG und AN eine Skontoabrede gibt?
- Bis wann kann der AG zu viel gezahlten Werklohn beim Unternehmer zurückfordern?
- Bis wann kann der Unternehmer zu wenig geforderten Werklohn vom Auftraggeber einfordern?
- Kann der Unternehmer nach der Schlussrechnungsstellung noch „Nachträge“ geltend machen?
- Was ist die Schlusszahlungsmitteilung?
- Wie lange muss der AG auf die Schlussrechnung warten?

## Hinweis:

Sollte Ihnen der Termin ungelegen sein, können Sie die Aufzeichnung des Seminars in einem begrenzten Zeitfenster auch zu einem späteren Zeitpunkt anschauen.

### **Teilnehmerkreis**

Bauleiter und bauleitendes Personal, Bauüberwacher, junge Bauingenieure und Poliere, Bautechniker, Berufsanfänger und Handwerksmeister, die Aufgaben im Bereich der Bauleitung oder Bauüberwachung wahrnehmen

### **Referent/en**

#### **Dipl.-Ing. Jürgen Steineke**

SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH

### **Veranstaltungsort**

Online

### **Teilnehmergebühr**

385,00 € / 290,00 €\*  
inkl. Seminarunterlagen

(\* ) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

### **Ansprechpartner**

Ulrich Werner | 0351 7957497-13 | [geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de)